



2100-0555



Land Burgenland

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 31. Juli 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 05. Mai 2026, Zl. 2100-0523, betreffend „Bedarfszuweisungen Fußballanlage St. Georgen“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wurden seitens des Landes Burgenland für die Errichtung der neuen Fußballanlage in St. Georgen bei Eisenstadt Bedarfszuweisungen gewährt?**
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe wurden Bedarfszuweisungen insgesamt gewährt?**
 - b) In welchen Jahren wurden diese ausbezahlt?**
- 2. Welche sonstigen finanziellen Unterstützungen oder Fördermittel des Landes Burgenland wurden für die Errichtung der neuen Fußballanlage in St. Georgen bei Eisenstadt gewährt?**
 - a) In welcher Höhe wurden diese jeweils gewährt?**
 - b) Aus welchen Fördermitteln bzw. Ressorts erfolgte die Finanzierung?**
- 3. Wie hoch war die endgültige Gesamtbausumme der neuen Fußballanlage in St. Georgen bei Eisenstadt?**
- 4. Liegen dem Land Burgenland Endabrechnungen oder endgültige Kostenaufstellungen zum Projekt vor?**
 - a) Wenn ja, welche Gesamtkosten ergeben sich daraus?**
- 5. Welcher Eigenmittelanteil wurde seitens der Stadtgemeinde Eisenstadt bzw. des betroffenen Vereins geleistet?**
- 6. Wurde die widmungsgemäße Verwendung allfälliger Landesmittel überprüft?**
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Zu den Fragen 1- 6:

Für die Errichtung der Fußballanlage in St. Georgen bei Eisenstadt wurden seitens des Landes Burgenland keine Bedarfszuweisungen gewährt. Die Neuerrichtung der Sportanlage des UFC St. Georgen/Eisenstadt wurde mit Fördermitteln aus dem Sportressort des Landes Burgenland (Referat Sport und Vereinspflege der Abteilung 9) finanziell unterstützt:

Antragstellung (Jahr)	Förderzweck	bewilligte Summe	Auszahlung	
2014	Kabinenneubau mind. 140 m², 392 überdachte Sitzplätze	35.336,00 €	28.270,00 €	2014 1. Teilbetrag
			7.066,00 €	2015 2. Teilbetrag
2014	Neuerrichtung Hauptspielfeld inkl. wettspieltauglicher Flutlichtanlage, Neuerrichtung Trainingsplatz inkl. Flutlichtanlage	46.300,00 €	37.040,00 €	2014 1. Teilbetrag
			9.260,00 €	2015 2. Teilbetrag
2026	Umrüstung bestehende Flutlichtanlage auf LED - Hauptspielfeld	10.990,00 €	offen	offen

Die widmungsgemäße Verwendung wird durch die Vorlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen, sowie einer Fertigstellungsbestätigung der zuständigen Bau- bzw. Genehmigungsbehörde belegt. Zum Eigenmittelanteil der Stadt Eisenstadt bzw. Höhe der Gesamtbausumme etc. darf für die Beantwortung an die dafür vorgesehenen Adressaten verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>